



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

16.09.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Es liegen aktuell keine offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen vor, die in die Zuständigkeit des Rates der Stadt Beckum fallen.

Folgende noch offene Anregungen/Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Rates der Stadt Beckum fallen, liegen vor:

- **Einrichtung eines Bezirksausschusses für den Stadtteil Neubeckum gemäß § 39 GO NRW zur Wahlperiode 2025 – 2023 (siehe Anlage zur Vorlage)**

Antragsgemäß wird die Anregung/Beschwerde dem neu zu wählenden Rat der Stadt Beckum zur Beratung und Beschlussfassung in seiner konstituierenden Sitzung am 06.11.2025 vorgelegt.

Anlage(n):

Anregung/Beschwerde gemäß § 24 GO NRW